

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 168/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	19.11.2019
Bearbeiter:	Caroline Wiesner	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtrat	11.12.2019	beschlossen	23	2	2

Betreff: Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplanes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, die Stellungnahme zur 1. Änderung im Regionalen Entwicklungsplan Altmark.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
		Ja			Nein
	Jahr 2019				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen:

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark (REP Altmark) Verfahren zur Änderung und Ergänzung des REP ALTMARK 2005 mit dem Ziel diesen an den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA) anzupassen

Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplanes

Mit dem Beschluss der Regionalversammlung 2/2015 vom 18.03.2015 in Verbindung mit dem Ergänzungsbeschluss der Regionalversammlung 5/2019 vom 17.04.2019 wurde ein Verfahren, gemäß § 7 ROG zur Änderung und Ergänzung des REP Altmark zum Zweck der Anpassung des REP 2005 Altmark an den LEP 2010 LSA eingeleitet. Bestandteil der Planaufstellung sind die Konkretisierung und Umsetzung der Ziele und Grundsätze des LEP 2010 LSA auf Ebene der Regionalplanung. Die rechtskräftigen sachlichen Teilpläne „Wind“ und „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ sind nicht Bestandteil des Verfahrens.

Im Folgenden gibt die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgende Stellungnahme zu einzelnen Punkten ab:

- (S. 12) Die Einheitsgemeinde sieht in dem Gewerbestandort in Buchholz, der an Lüderitz angrenzt, Potenzial und dieses sollte entwickelt werden. Entsprechend den vorliegenden Erkenntnissen zur Umweltverträglichkeit basierend auf der durchgeführten Untersuchung hinsichtlich der Errichtung eines Großflughafens, bietet sich der Standort für eine großflächige Ansiedlung von immissionslastiger Industrie an. Mit der Ausweisung dieses Standortes sollen die vielfältigen Flächenansprüche der Wirtschaft im Umfeld des Mittelzentrums mit Teilfunktion eines Oberzentrums Stendal im Hinblick auf die Verlängerung der BAB 14 in Richtung Norden abgesichert werden. Die weitere Sicherung dieses Standortes ist insbesondere unter dem Aspekt der bevorstehenden Realisierung der BAB 14 und der damit wesentlich verbesserten verkehrstechnischen Anbindung an die Metropolregionen zu sehen. Windanlagen dürfen in diesem Gebiet nicht errichtet werden.

Der Industrie- und Gewerbestandort Buchholz wird lediglich auf S. 12 erwähnt. (Das Gebiet grenzt an die Ortschaft Lüderitz/Groß Schwarzlosen an)

Dem Gebiet sollte mehr Aufmerksamkeit im Regionalplan entgegengebracht werden.

- (S. 16) Die Elbfähre Ferchland – Grieben ist wichtig um die Erreichbarkeit der Region zu erhalten. Um die Trennwirkung der Elbe zu verringern ist der Erhalt der Fährverbindungen alternativlos. Die Einheitsgemeinde der Stadt Tangerhütte unterstützt die Aussage über die Wichtigkeit der Fährverbindungen.

- 5.2.4.2. Abwasserbeseitigung (S.33)

Z 97 Standort Demker zur Abwasserbeseitigung besteht nicht mehr
Schreibfehler im Ortsnamen „Weißewarte“

- S. 35 zu 8. Schreibfehler im Ortsnamen „Weißewarte“

- 2.2.2.1 Wirtschaft (S. 98)

Regional bedeutsamer Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe Mahlwinkel
Cobbel: der Standort für Industrie und Gewerbe Mahlwinkel wird als regional bedeutsamer Vorrangstandort eingeordnet. Keine Weiterverfolgung des Standortes würde die wirtschaftliche Entwicklung dieses Teils der Planungsregion verhindern und somit der weiteren Abwanderung der Bevölkerung in Ermangelung von Arbeitsplätzen Vorschub leisten. Ziel darf nicht sein in diesem Gebiet die Entwicklung von

immisionslastigen, landwirtschaftlich geprägten Industrieanlagen (Schweinemast, etc.) voranzutreiben.

- Die Einheitsgemeinde steht dem ökologischen Verbundsystem für den langfristigen Schutz von Natur und Landschaft, um die jeweiligen ökologischen Funktionen nachhaltig zu entwickeln und zu sichern, positiv gegenüber. Die Gebiete sollten jedoch nicht vergrößert werden.
- Die Trinkwassergewinnung aus Tangerhütte sollte weiterhin mit im Regionalplan aufgeführt werden, um in einer Notsituation eine Trinkwasserversorgung der Bevölkerung absichern zu können.